

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 30. August 2018, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz, Edertal-Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Herr Ralf Bender, Herr Holger Blume, Frau Bianca Dietz, Herr Franz-Josef Göllner, Herr Daniel Haase, Herr Markus Jungermann, Herr Jörg Köhler, Herr Hartwig Landskron, Herr Dirk Langhammer, Herr Klaus-Dieter Müller-Csanady, Herr Rainer Pfeffermann, Herr Christof Reckhart, Herr Andreas Schaake, Herr Heinrich Schäfer, Herr Karl-Heinz Schäfer, Herr Björn Schluß, Herr Elmar Schultze-Ueberhorst, Herr Michael Weinreich, Frau Heide Witte, Herr Sascha Wittekind.

Entschuldigt fehlen:

Frau Andrea Claudy, Herr Jens Hankel, Herr Jörg Heidl, Herr Martin Lübcke, Herr Bernd Mette, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, Herr Markus Weidenhübler.

2. Gemeindevorstand.

Bürgermeister Klaus Gier, Erster Beigeordneter Werner Waid, Frau Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, Herr Frank Lange, Herr Dieter Schaake, Herr Jens Schultze, Herr Werner West

Entschuldigt fehlt:

Herr Joachim Kranz

3. Verwaltung:

Herr David Zerbes, Frau Sina Best, Herr Alexander Paul.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2018
2. Mitteilungen des Gemeindevorstands
3. Über- und Außerplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
4. 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2018
5. Veräußerung eines Baugrundstücks im Ortsteil Bringhausen
6. Umstellung Straßenbeleuchtung BA II
7. Neubaugebiete Edertal
8. Verleihung der Zusatzbezeichnung "Nationalparkgemeinde" zum Gemeindennamen

9. Antrag der Fraktion "Freie Wähler Edertal" - Errichtung einer Toilettenanlage an der Parkebene Hemfurth-Edersee
10. Verschiedenes

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1 **Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2018**

Herr Vorsitzender Schmolt weist darauf hin, dass in TOP 12 Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr der Beschluss nicht korrekt formuliert ist, da der aufgestellte Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Kenntnis genommen wurde. Außerdem soll statt eines STLF20/25 ein HLF 20 beschafft werden. Der richtige Beschluss lautet somit:

„ Die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des vorgelegten Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr Edertal in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis. Gleichzeitig sollen die folgenden Maßnahmen beim Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Förderung und Aufnahme auf die Prioritätenliste angemeldet werden:

- Beschaffung eines HLF 20 für die FF Hemfurth-Edersee
- Erweiterung des Feuerwehrhauses Anraff“

Weitere Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2018 wird unter Berücksichtigung der Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 2 **Mitteilungen des Gemeindevorstands**

Landesprogramm 2004 zum Bau von Abwasseranlagen:

Für die Maßnahmen:

- Regenüberlaufbecken Bergheim, Kleinern, Affoldern,
- Erweiterung Kläranlage Bergheim,
- Anschluss des Ortsteil Böhne

wurde der Gemeinde Edertal seinerzeit zu Baukosten von rund 3,7 Mio. € eine Zuwendung in Höhe von 1.744.700 € ausgezahlt.

Alle Maßnahmen wurden umgesetzt und abgerechnet.

Dafür wurden die Ersatzmaßnahmen:

- Kanalsanierung Kleinern
- Kanalerweiterung Wellen und der
- Einbau eines Siebrechens in der Kläranlage Bergheim

angemeldet.

Nun wurde der Verwendungsnachweis geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Zuwendungssumme aufgrund der zu berücksichtigenden Kostenrichtwerte auf nur noch 1.719.080 € reduziert werden muss.

Daher muss die Gemeinde 25.620 € an das Land Hessen zurückzahlen. Zunächst stand ein Rückforderungsbetrag von rund 190.000 € im Raum.

Aufgrund der geführten Verhandlungen mit dem Umweltministerium und durchgeführten Ersatzmaßnahmen konnte dieser Betrag erheblich reduziert werden.

Die Förderrichtlinie ließ eine weitergehende Verwendung nicht zu.

Haushaltsrechtlich stehen die Mittel zur Rückzahlung im Budget „5381 Abwasserbeseitigung“ zur Verfügung.

Kundgebung gegen Mastanlagen:

Am 02. September 2018 findet eine Kundgebung der IG Pro Waldeck „Gegen Massentierhaltung“ an der Sperrmauer statt. Zum Ausdruck gebracht werden soll der Protest gegen die geplante Mastanlage in Waldeck mit einer Kapazität von ca. 80.000 Hähnen.

Landesstraße L 3383 zwischen Bergheim und Lieschensruh

Hessen Mobil teilt mit Schreiben vom 30. Juli 2018 mit, dass aufgrund der mit Zustandserfassung 2012 und 2016 vorgenommenen Bewertungen kein dringender Bedarf festgestellt werden konnte und daher eine zeitnahe Sanierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Hingegen wird der Fahrbahnzustand auf der 3086 zwischen den OT Mehlen und Affoldern als sehr schlecht eingestuft, weshalb an einer grundhaften Sanierung 2020 festgehalten wird.

Terminplan Haushaltssatzung 2019

Die Einbringung der HH-Satzung ist wieder zur Abschlusssitzung der Gemeindevertretung am 07. Dezember 2018 vorgesehen.

Nach derzeitigem Stand wird auch in diesem Jahr kein Nachtragshaushalt erforderlich werden.

Sachstand zum Neubau Feuerwehrhaus Hemfurth-Edersee

Nach dem Richtfest am 16. August 2018 ist nun das Dach vollständig gedeckt.

Die nächsten Gewerke für Dämmputzarbeiten, Fenster, Tore, Trockenbau, Elektro und Sanitär sind vergeben.

Zeit- und Kostenplan liegen voll im vorgesehenen Rahmen, die Fertigstellung ist zum Jahreswechsel vorgesehen.

Sachstand zur Baumaßnahme KiTa Bergheim

Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitrahmen und nach Vorliegen aller Ausschreibungsergebnisse werden die Baukosten für die geplante Erweiterung der KiTa das Budget von 550.000 € voraussichtlich nicht überschreiten.

Mit der Fertigstellung wird im Oktober 2018 gerechnet.

Am 01. Dezember 2018 soll die Einweihung zusammen mit einem Weihnachtsmarkt in der KiTa gefeiert werden.

Tagesordnungspunkt 3

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

BGM Gier erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur Rainer Pfeffermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Im Bereich der Forstwirtschaft (Budget 5551) fallen aufgrund des Sturms „Friederike“ erhebliche Mehrarbeiten an. Schon jetzt ist das Aufwandsbudget um rund 53.000 € überschritten worden. Entsprechende Mehreinnahmen sind zwar vom Forstamt in Aussicht gestellt, aber bisher noch nicht zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist zunächst die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen notwendig.

Sofern sich das Budgetergebnis weiter negativ entwickeln und die Verkaufserlöse ausbleiben sollten, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes im Herbst nicht auszuschließen.

Es wird vorgeschlagen das Aufwandsbudget aktuell um 150.000 € überplanmäßig aufzustocken.

Gleichzeitig sollten auch die zu erwartenden Erträge in gleicher Höhe von 476.100 € auf 626.100 € aufgestockt werden.

Ferner wird über folgende bereits genehmigte überplan- sowie außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen informiert:

Haushaltsjahr	Budget	Betrag	Begründung	Genehmigt am, durch
2017	5731 – Dorfgemeinschaftshäuser	10.000 €	ÜPI: Zusätzlich angefallene Kosten für Versicherung, Fremdreinigung, Wasser und Abwasser.	20.12.2017 vom Gemeindevorstand
2017	5451 – Straßenreinigung	1.980,45 €	ÜPI: Beschaffung von Streusalz	15.08.2018 von Gemeindevorstand
2018	1271 – Rettungsdienst	12.500 €	ÜPI: Zuschuss für die Sanierung der DLRG-Rettungsstation Rehbach und Neubau Steganlage.	14.06.2018 von der Gemeindevertretung
2018	5751 – Tourismusförderung	5.000 €	API: Fest in Rehbach „Karibische Nacht“ am 04.08.2018.	04.07.2018 vom Gemeindevorstand
2018	5451 – Straßenreinigung	4.000 €	ÜPI: 1.784,06 € bisher für Beschaffung von Streusalz. Vorsorgliche Aufstockung des Budgets von ursprünglich 6.000 € auf volle 10.000 €, da derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die Witterung des bevorstehenden Winters entwickeln wird.	15.08.2018 von Gemeindevorstand

Beschluss:

a) Die überplanmäßigen Mittel für das Budget „5551 – Land- und Forstwirtschaft“ für 2018 in Höhe von 150.000 € werden im Vorgriff auf die evtl. Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes bereitgestellt. Der Ansatz für die Erträge aus Holzverkauf soll in gleicher Höhe aufgestockt werden.

b) Über die vom Gemeindevorstand seit Oktober 2017 genehmigten überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Aufwendungen wird gem. § 100 Abs. 1 HGO Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 4

2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2018

BGM Gier erläutert den 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2018 ausführlich.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur Rainer Pfeffermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle einstimmig die zustimmende Kenntnisnahme.

Gemäß § 28 GemHVO sind die Gremien mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 liegen bisher noch nicht endgültig vor.

Das Ergebnis für 2018 weist zum 30.06. einen vorläufigen Überschuss von 316.480,55 € aus. Dieser Gewinnausweis ist jedoch zum Stichtag nicht aussagekräftig, da sich im Laufe des Jahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch wesentliche Veränderungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen etc. ergeben werden.

Der Kassenabschluss weist zum 30.06.2018 einen positiven Kontostand in Höhe von 7.588.615,99 € aus.

Hierin enthalten sind jedoch auch noch nicht umgesetzte investive Maßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von nunmehr rund 5,5 Mio. €.

Im laufenden Haushaltsjahr wurde bisher ein Investitionsdarlehen bei der KfW für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hemfurth-Edersee über 1.150.000 € beantragt und bereits bewilligt. Die Kreditmittel stehen aus der Haushaltssatzung 2016 mit 870.000 € zur Verfügung sowie aus 2017 in Höhe von 280.000 € (Gesamtverfügbar aus 2017 sind noch 1.370.000 €).

Der Abruf der Geldmittel erfolgt erst zu den Rechnungsauszahlungen. Spätestens jedoch am 01.02.2019.

Insgesamt steht somit noch eine Restermächtigung aus 2017 über 1.090.000 € aus, die zur Finanzierung, der sich weiter ansammelnden Haushaltsreste, ebenfalls nach 2018 übertragen wurde.

Der aktuelle Stand der Auszahlungen für die einzelnen Investitionen sowie Details zur Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung können aus den vorgelegten Übersichten entnommen werden.

Beschluss:

Der aktuelle Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2018 gemäß § 28 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 5

Veräußerung eines Baugrundstücks im Ortsteil Bringhausen

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur Rainer Pfeffermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Edertal ist Eigentümer des Grundstücks „Kurzenberg 8“ im Ortsteil Bringhausen, Flur 3, Flurstück 25/5, 1.942 m², inklusive der vom bisherigen Eigentümer übereigneten Gebäudeteile. Das Grundstück ist mit einem Wochenendhaus und Nebengebäuden (Gartenhaus, Carport) bebaut. Aufgrund der Lage und des bestehenden Baumbestandes der unterhalb liegenden Grundstücke ist die Sicht auf den Edersee erheblich beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist eine Vermarktung nur auf der Grundlage des diesem Umstandes angepassten Verkaufspreises aussichtsreich. Das Gelände im hinteren Teil des Grundstücks fällt sehr stark ab und ist durch stark eingewachsenen Bewuchs nur schwer zugänglich. Dort ist eine bauliche Nutzung aufgrund des Böschungswinkels und dem zu erhaltenen Baumbestand nahezu unmöglich.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 11.01.2017 ist das Objekt mehrfach im Eder-Diemel-Tipp und in den Domstadt-Nachrichten-Fritzlär sowohl zur Verpachtung als auch zum Verkauf angeboten worden. Es fanden etliche Besichtigungen mit Interessenten statt, die aber nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit von ihrem Pacht- bzw. Kaufinteresse wieder Abstand genommen haben. Sowohl an den Gebäuden als auch am Grundstück selbst besteht ein sehr großer Handlungsbedarf, der mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Seit Januar 2017 führte jegliche Bewerbung des Grundstücks mit aufstehenden Gebäuden zu keinem abschließenden Erfolg.

In Zusammenhang mit Verhandlungen über den Verkauf eines Baugrundstücks wurden die Käufer auf das Grundstück mit aufstehenden Gebäuden aufmerksam gemacht.

Die Interessenten haben zwischenzeitlich nicht nur eine Besichtigung vorgenommen, sondern bereits eine Planung für eine bauliche Nutzung erstellt und Kosten ermittelt. Vorgesehen ist, den maroden und baufälligen Altbestand vollständig abzureißen und zwei Ferienhäuser zur Vermietung bzw. Eigennutzung zu errichten. Ebenso ist eine teilweise Rodung des Buschwerks in der vorderen Grundstückshälfte unumgänglich. Die Abrisskosten einschließlich Entsorgung sind nach einem vorliegenden Angebot eines Fachbetriebes erheblich und sollen durch den Käufer selbst beauftragt werden.

Nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Klärung der Versorgungsanschlüsse sind die Rodung und der Abriss im Herbst 2018 vorgesehen.

Die Fertigstellung der zwei Ferienhäuser soll zur Sommersaison 2019 erfolgen. Eine entsprechende Bebauungspflicht kann Bestandteil des Kaufvertrages werden.

Eine andere bzw. bessere Vermarktungsmöglichkeit wird von der Verwaltung nach den Erfahrungen und Verhandlungen in den letzten 15 Monaten nicht gesehen.

Eher sind weitere Kosten im Zusammenhang mit dem maroden Baumbestand, der Grundstückspflege und zukünftigen Erschließungsmaßnahmen zu erwarten.

Der Ortsbeirat des Ortsteiles Bringhausen hat dem Antrag und der Bauabsicht der Kaufinteressenten zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat über den Antrag beraten und außerdem eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück „Kurzenberg 8“ im Ortsteil Bringhausen, Flur 3, Flurstück 25/5, 1.942 m², mit aufstehenden Gebäuden zwecks Bebauung mit zwei Ferienhäusern zu dem angebotenen Kaufpreis an die Interessenten zu veräußern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück „Kurzenberg 8“ im Ortsteil Bringhausen, Flur 3, Flurstück 25/5, 1.942 m², mit aufstehenden Gebäuden zwecks Bebauung mit zwei Ferienhäusern zu den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Bedingungen an die Interessenten zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 6 **Umstellung Straßenbeleuchtung BA II**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft Markus Jungermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde an 365 Standorten im Edertal umgesetzt. Die Umsetzung ist abgeschlossen, die Rückmeldungen der Bürger und Ortsbeiräte sind durchweg positiv.

Im Bestand befinden sich nun noch 342 Leuchten mit Anschlussleistungen ab 50 Watt. Davon sind 24 Leuchten für die Beleuchtung der Sperrmauer montiert. Da die Ausschreibung im ersten Bauabschnitt zu einer günstigeren Auftragssumme als erwartet umgesetzt werden konnte, stehen noch Restmittel in Höhe von 94.400 € zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma Lunux würden bei einer erneuten Ausschreibung die Umstellung zu den Preisen wie im Bauabschnitt I angeboten, so dass für die Umstellung der 318 Leuchten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die 24 Leuchten an der Sperrmauer sollten mit einer repräsentativen LED Leuchte ausgestattet werden. Die Verwaltung erarbeitet hierfür Vorschläge, die im Haushalt 2019 berücksichtigt werden.

Die Umstellung der 318 Leuchten auf LED würde zu einer Einsparung von ca. 11.000 € Stromkosten jährlich führen, so dass eine Amortisation nach 10 Jahren zu erwarten ist. Nach der Umstellung im 2. Bauabschnitt hätte die gesamte Straßenbeleuchtung ein Lebensalter von unter 15 Jahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung an weiteren 318 Standorten auf LED. Für die Leuchten an der Sperrmauer soll im Haushalt 2019 ein Ansatz eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 7 **Neubaugebiete Edertal**

BGM Gier erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft Markus Jungermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle mehrheitlich die Zustimmung zur Beschlussvorlage in den Unterpunkten 1 und 2. Sowie einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage in den Unterpunkten 3 und 4.

In der Gemeindevorstandssitzung am 21.03.2018 wurde ein Überblick über die vorhandenen Baugrundstücke im Edertal gegeben. In den Ortsteilen Mehlen/Lieschensruh, Bergheim und Wellen stehen aktuell keine kommunalen Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Gemessen an den vorliegenden Nachfragen, hat die Verwaltung in diesen Ortsteilen schwerpunktmäßig Flächen betrachtet und Gespräche mit Eigentümern geführt.

1. Bergheim - „Auf dem Nebeler“

In der Gemarkung Bergheim befindet sich eine ca. 4 ha große landwirtschaftliche Fläche die unmittelbar an Lieschensruh angrenzt. Im Tausch gegen eine andere landwirtschaftliche Fläche in der Gemarkung Bergheim, sowie einer Zuzahlung, würde der Eigentümer 2 ha zur Bebauung abgeben. Das Grundstück in Bergheim ist im Eigentum

vom Domanium, das ebenfalls die Bereitschaft zum Tausch gegen eine geeignete Waldfläche signalisiert hat.

Die Erschließung kann über den Böhner Weg erfolgen. Darstellbar sind auf dieser Fläche ca. 25 Baugrundstücke in der Größe von 850 bis 980 m².

2. Bergheim - Schützenhaus

Die Gemeinde Edertal hat neben dem Schützenhaus Bergheim eine 4.590 m² große landwirtschaftliche Fläche. Über eine Bauleitplanung könnten hier ca. 6 Baugrundstücke entstehen. Die Erschließung kann über das Baugebiet Schlossblick alt. Tulpenring mit vertretbarem Aufwand realisiert werden.

3. Wellen – „Am Sandbusch“

Der Eigentümer einer Bauerwartungsfläche „Am Sandbusch“ hat einem Verkauf zu den angebotenen Bedingungen zugestimmt. Nach Erwerb der ca. 1,2 ha großen Fläche könnten ca. 10 Baugrundstücke zwischen 760 und 1.000 m² angeboten werden.

4. Wellen – Fläche Friedhofserweiterung

Neben dem Wellener Friedhof ist eine gemeindeeigene Grünfläche vorhanden, die ursprünglich zur Erweiterung vorgesehen war. Diese wird nach Auffassung der Verwaltung und nach den Begehungen nicht für eine Erweiterung benötigt. Die ca. 2.100 m² große Fläche ist über die Straße „Untere Stiegel“ erschlossen.

Auf Nachfrage teilt BGM Gier mit, dass für Kleinern zeitnah Gespräche mit Grundstückseigentümern aufgenommen werden, mit dem Ziel, Flächen zu erwerben, die nach dem Flächennutzungsplan zur Wohnbebauung vorgesehen sind.

Beschluss:

zu 1) Bergheim – „Auf dem Nebeler“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche zu den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Bedingungen anzukaufen bzw. die Verhandlungen mit der Domänialverwaltung aufzunehmen und einen Tausch von Ackerflächen gegen Waldflächen auf der Grundlage eines Wertgutachtens vorzunehmen.

Die Mittel für die Grundstücksangelegenheiten sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Für die Bauleitplanung beauftragt der Gemeindevorstand ein fachlich geeignetes Planungsbüro. Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung wird nach Abschluss der Kaufverträge in der Gemeindevertretung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

14 dafür, 9 dagegen, 1 Enthaltung

Zu 2) Bergheim – „Schützenhaus“

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung des Baugebietes Planungsbüros mit der Erschließungsplanung und Bauleitplanung zu beauftragen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung wird nach Beratung der Planungen in der Gemeindevertretung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltung

Zu 3) Wellen – „Am Sandbusch“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche zu den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Bedingungen anzukaufen.

Die Mittel für die Grundstücksangelegenheiten sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Für die Bauleitplanung beauftragt der Gemeindevorstand ein fachlich geeignetes Planungsbüro. Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung wird nach Abschluss der Kaufverträge in der Gemeindevertretung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Zu 4) Wellen – „Friedhof“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließung zu planen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen. Zuvor soll eine abschließende Beratung der Friedhofskommission abgewartet werden, ob die Fläche zur Erweiterung des Friedhofs entbehrlich ist.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür
24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 8

Verleihung der Zusatzbezeichnung "Nationalparkgemeinde" zum Gemeindena- **men**

BGM Gier erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur Rainer Pfeffermann berichtet über die Beratung im Ausschuss. Der Ausschuss empfehle mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

In der Sitzung des Nationalparkbeirats am 18. April 2018 unter Vorsitz von Frau Staatsministerin Hinz kam der Vorschlag zur Sprache, die Belegenheitskommunen des Nationalparks Kellerwald-Edersee, nämlich die Gemeinden Edertal und Vöhl sowie die Städte Frankenau und Bad Wildungen, zu Nationalparkgemeinden/-Städten zu erklären. Die im Nationalparkbeirat anwesenden Vertreter der Kommunen, die Bürgermeister Brede, Gier, Stappert und Stadtrat van der Meer haben sofortiges Interesse bekundet.

Im Hinblick auf die strenge Handhabung der Verleihung von Zusatzbezeichnungen wurde die Möglichkeit der Verleihung der Zusatzbezeichnung, federführend von Bürgermeister Matthias Stappert, Vöhl vorab geprüft. Unterstützt wird die Verleihung durch das Hessische Umweltministerium.

Möglich ist die Verleihung einer Zusatzbezeichnung aufgrund von Gründen, die in der geschichtlichen Vergangenheit, Bedeutung oder Eigenart der Gemeinde beruhen. Es

gibt zwar 4 Nationalparkkommunen, diese eint jedoch eine gemeinsame Eigenart, nämlich die Tatsache, dass umfangreiche Flächen der Kommunen im Nationalpark Kellerwald-Edersee eingebracht worden sind.

Die Menschen in den Nationalparkkommunen identifizieren sich zunehmend mit dem Nationalpark. Die Identifikation würde durch die Verleihung einer entsprechenden Zusatzbezeichnung unterstützt werden. Dabei geht es uns nicht vordringlich um eine touristische Markenbildung oder Werbezwecke. Hier bestehen die touristischen Marken „Erlebnisregion Edersee“ und „Bad Wildungen-Natürlich Gut“, die etabliert sind und eine hohe Reichweite erzielen. Vielmehr sehen wir die Wirkung nach innen und im Verhältnis des Landes zu den vier betroffenen Kommunen, nämlich die nach außen sichtbare Tatsache, dass der Nationalpark zu uns und wir zum Nationalpark gehören.

Das Verkehrszeichen 310 (Ortstafel) nennt den amtlichen Namen der Ortschaft und den Verwaltungsbezirk. Grundsätzlich sind nur die Zusätze „Stadt“, „Kreisstadt“ oder „Landeshauptstadt“ zulässig. Andere Zusätze sind nur dann zulässig, wenn es sich um Bestandteile des amtlichen Ortsnamens oder um Zusätze handelt, die aufgrund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften amtlich verliehen worden sind. Zuständig hierfür ist gem. §13 Abs. 2 HGO der Hess. Innenminister.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht, der Ermessensspielraum des Innenministers ist weit gefasst. Ohne einen von einer breiten Mehrheit getragenen Beschluss ist ein Antrag wenig erfolgversprechend.

Bei Genehmigung durch den Innenminister entstehen für die auszutauschenden Ortschilder Kosten von ca. 250 € / Stück. Bei einem sofortigen Austausch aller Schilder wären ca. 10.000 € notwendig. Zur Refinanzierung der Kosten käme eine Versteigerung der alten Schilder in Betracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzbezeichnung „Nationalparkgemeinde“ zum amtlichen Gemeindennamen der Gemeinde Edertal beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:
23 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Fraktion "Freie Wähler Edertal" - Errichtung einer Toilettenanlage an der Parkebene Hemfurth-Edersee

Frau Heide Witte stellt den Antrag der FWG-Fraktion auch im Namen des Ortsbeirates Hemfurth-Edersee umfassend vor.

Für die SPD-Fraktion signalisiert Herr Andreas Schaaque die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Errichtung einer Toilettenanlage an der Parkebene in Hemfurth-Edersee zu prüfen. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:
19 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 10
Verschiedenes

- **Termine:**
Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.09.2018 statt.
Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur tagt am 25.09.2018
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft tagt am 20.09.2018.
- **Sachstand Info-Zentrum Sperrmauervorplatz**
Auf Nachfrage von Herrn Karl-Heinz Schäffer verweist BGM Gier auf die beauftragte Machbarkeitsstudie, deren Ergebnis für Ende Oktober erwartet wird.

Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 4. September 2018

Joachim Schmolt
Vorsitzender

David Zerbes
Schriftführer